

Katlenburg-Lindau, eine Gemeinde im 5. Jahr nach der Doppikumstellung

Aktueller Stand

Wir sind durch oder wie Trappatoni einst sagte „iche abe fertig“, so kann man den aktuellen Stand der Doppikumsetzung in Katlenburg-Lindau, kurz „KaLi“, salopp beschreiben.

Das lässt sich wie folgt belegen:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Northeim hat unseren Jahresabschluss 2008 bereits geprüft. Der Rat der Gemeinde wird den 2008er Abschluss voraussichtlich am 01.10.2009 beschließen. Alle Vorjahresabschlüsse sind aufgestellt, geprüft, beschlossen und veröffentlicht und als Basis natürlich auch die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005.

Parallel dazu führt die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt in den Tagen, als dieser Artikel geschrieben wurde, die überörtliche Prüfung der Gemeinde für die Jahre bis einschließlich 2008, also für die ersten doppelischen Jahre der Gemeinde durch.

Damit ist technisch und rechtlich ein Zustand erreicht, der dem eines ordentlichen kameraleen Abschlusses entspricht. Damit könnten wir uns jetzt eigentlich zur Ruhe setzen !?

Die Chronik der Doppik

Zunächst einmal der Reihe nach.

Voraussetzung für unsere Umstellung war eine umfassende Ausbildung und Schulung vor allem für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, die ich mir in einem sechssemestrigen Abendstudium an der Verwaltungsakademie (VWA) in Göttingen „angetan“ habe. Zur damaligen Zeit die praktisch einzige Möglichkeit, sich zusätzlich zur normalen Arbeit entsprechendes Spezialwissen anzueignen. In den Jahren 1999 bis 2002 gab es dabei den Glücksfall, dass neben dem „Normalpensum“ für Betriebs- und Volkswirtschaft eine Ausbildung für das kommende öffentliche Haushaltsrecht in Person von Prof. Helmut Brede möglich gemacht wurde. Heute werden entsprechende Grundlagen entweder schon bei der Inspektorenausbildung oder bei Fortbildungseinrichtungen insbesondere beim Studieninstitut gelegt.

Ohne eine derartige Ausbildung wäre die Umstellung auf das neue Recht nicht möglich gewesen. Ohne Verständnis für das Wesen und den Inhalt einer Bilanz hätte ich diesen Kraftakt nicht bewältigen können. Ich gehe davon aus, dass diese Erfahrung übertragbar ist.

Ab Januar 2003 ist dann in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Göttingen (KDS), Prof. Arnim Goldbach, Dr. Horst Körner und seiner Beratungsfirma sowie dem Softwarelieferanten Datenzentrale Bayern (AKDB) die Erste Eröffnungsbilanz und der erste Haushaltsplan mit dem Stichtag 01.01.2005 vorbereitet worden. Die Arbeitsgruppe traf sich formell noch bis Anfang April 2006 und ist auch jetzt noch in guter Verbindung zueinander.

Gleichzeitig wurde ein enger Kontakt zum Niedersächsischen Innenministerium (MI), zu Prof. Johann Horstmann von der Fachhochschule, zum damaligen Statistischen Landesamt, zu unserem kommunalen Spitzenverband und zu den anderen Pilotkommunen gepflegt.

So bin ich seit April 2004 an fast allen Arbeitsgruppen des MI zur Einführung der Doppik beteiligt und an manchem Ergebnis der AGs wohl auch „schuld“.

Wenn man eine Wegbeschreibung vornehmen sollte, so haben wir von 2003 bis 2005 aus der „kameraleen Ebene“ heraus einen Arbeitsberg bestiegen, aus der Höhe des Jahres 2005 mit der Ersten Eröffnungsbilanz und dem ersten doppelischen Haushaltsplan eine Übersicht gewonnen, in den Jahren 2006 bis 2008 einen kaum weniger arbeitsaufwändigen Abstieg bewältigt und sind heute, 2009 auf der neuen doppelischen Arbeitsebene angekommen, einer Ebene die mit höherer Qualität aufwartet als die alte kamerale ohne gleichzeitig mehr Arbeit zu machen. Ich gehe davon aus, dass sich der Aufstieg auf den „Arbeitsberg“ bald rechnet und sich die ohne Zweifel festzustellende Mehrarbeit des Umstiegs in verbesserter Qualität aber auch weniger Arbeit in manchen Bereichen gelohnt hat.

Nochmals konkret: Der Arbeitsaufwand für die neue Buchhaltung in der Doppik in 2009 entspricht in etwa dem der letzten auch schon optimierten Buchhaltung des letzten „kamerale“ Jahres 2004.

Aber seit Anfang 2003 hat es bis dahin immerhin rund sechs Jahre gedauert.

Zum 01.01.2005 erfolgte wie schon ausgeführt der Umstieg auf das neue Recht. Es war ein so genannter harter Umstieg. Das bedeutete, bis zum 30.12.2004 (ein Donnerstag) wurde kameral gebucht, per nächstem Montag, dem 03.01.2005, dann doppisch. Unsere Kasse hat tatsächlich am 30.12. noch kameral Buchungen vorgenommen (Überweisungen, erhaltene Einnahmen, wie es kameral noch hieß). Die erste Januarwoche wurde dann für die Umstellung benötigt und zum 10.01.2005 gingen die ersten doppisch gebuchten Beträge über unsere Girokonten an die Empfänger. Der Umstieg hatte kassentechnisch gut geklappt. Gleiches konnten wir auch für das Anordnungswesen, das Zahlbarmachen von Rechnungen feststellen. Gerade über diesen doch recht problemlosen Übergang konnte ich im Innenausschuss des Niedersächsischen Landtages Anfang April 2005 berichten.

Voraussetzung dafür war allerdings eine erfolgreiche Schulung aller beteiligten Mitarbeiter und eine Software, die möglichst viel vom kameralen Know-how der Mitarbeiter einbinden konnte. Für die Spezialitäten der Bilanz und der doppelten Buchhaltung war der Kämmerer zuständig, aber der musste es können, musste die entsprechende Ausbildung, das Wissen und das Anwendungsgespür haben.

Die eingesetzte Software der AKDB, Name „OK-FIS NKFV“, hatte für uns mehrere Vorteile. Zum einen blieben die Vorverarbeitungsmodule Steuern, Gebühren, Personal unverändert. Zum anderen war die kameral Oberfläche der neuen doppischen Arbeitsumgebung im Computer recht ähnlich. Und als zentraler Punkt arbeitet das System mit sogenannten Leitkonten. Die sind vergleichbar mit den alten kameralen Sachkonten. Die doppische „Buchungsmimik“ in Form von Soll-Haben-Buchungen aber auch die Anbindung der Finanzrechnungskonten erfolgt durch einmalige Einbindung ins System. Der normale Sachbearbeiter merkt vom „Soll-Haben-Buchen“ und der Auswirkung auf die Bilanz nichts.

Daher reichte es aus, beim Umstieg den Kollegen insbesondere aus der technischen Abteilung eine Übergangsliste: altes kamerales Sachkonto – neues doppisches Leitkonto, zur Verfügung zu stellen. Alles andere war Problem des Kämmerers und der Kasse.

Zum Zeitpunkt des Umstiegs gab es noch keine Eröffnungsbilanz. Es wurden nur die bilanzrelevanten Vorgänge eingerichtet, die aus dem letzten Abschluss kamen, also die Übernahme der Kassenbestände aus Girokonten, Bargeld, Forderungen und Verbindlichkeiten einschließlich bisheriger Vorschüsse und Verwahrgelder (die letzten beiden: künftig Forderungen und Verbindlichkeiten).

Wesentliche Vorarbeiten für die Erste Eröffnungsbilanz waren aber schon geleistet. So habe ich auf Excel-Basis schon Vorbilanzen auf den 01.01.2003 und 2004 erstellt. Die relevanten Vorgänge der Jahre 2003 bis 2004 mussten dann eingebaut werden (Investitionen, Beiträge und Zuschüsse, aber auch Abschreibungen und jahresanteilige Auflösung der Zuschüsse).

Der Beginn zum 01.01.2005 war nur mit Ausnahmegenehmigung des MI möglich, ab 01.01.2006 galt dann die neue GemHKVO. Die ursprünglich geplante Trennung des Vermögens in Verwaltungs- und realisierbares Vermögen haben wir nicht vorgenommen. Fertig und vom Bürgermeister festgestellt wurde die erste Bilanz dann aber erst am 31.07.2006, nach Prüfung durch das RPA des Landkreises Northeim schließlich am 21.12.2006 vom Rat beschlossen.

Die nächsten Abschlüsse erfolgten immer zeitnäher zum jeweiligen Abschlussstag:

Jahresabschluss 2005 festgestellt per 24.10.2006, beschlossen am 20.12.2007

Jahresabschluss 2006 festgestellt per 29.06.2007, beschlossen am 30.09.2008

Jahresabschluss 2007 festgestellt per 30.05.2008, beschlossen am 24.06.2009

Jahresabschluss 2008 festgestellt per 09.04.2009, voraussichtlich beschlossen am 01.10.2009

Die Grundlagen für die Bilanz und den neuen Haushaltsplan

Die wesentlichen Grundlagen für die Bilanz wurden aus eigenen Unterlagen der Jahresrechnungen seit 1974 (Vermögenshaushalte), des Zweitkatasters für die Gemeindegrundstücke, Anlagennachweise der kostenrechnenden Einheiten, Zuwendungsakten und Vorgängen von Beitragsabrechnungen für Anlieger und andere Grundstückseigentümer, Vollständigkeitsprüfungen über Versicherungsakten (insbesondere für Fahrzeuge) ermittelt, quasi für eine Buchbilanz aufgrund einer Buchinventur (im Detail dazu www.katlenburglindau.de, Pilotprojekt Doppik). Eine reale Inventur haben wir für das bewegliche Vermögen vorgenommen, aus heutiger Sicht mit viel zu viel Zeit- und Personalaufwand, denn eine „Stuhlgenaue“ Anlagenbuchführung ist selbst in einer kleinen kommunalen Einheit wie KaLi nicht möglich und wäre, wenn sie denn möglich sein sollte, auf jeden Fall ineffektiv.

Für Vermögen, das schon vor 1974 erstellt wurde (damit nicht in den Jahresrechnungen 1974 bis 2004 erfasst) und zum 01.01.2005 noch nicht abgeschrieben war, hat unser eigenes Bauamt Gutachten verfasst (Basis: Bewertungsrichtlinien). Hiervon war nur Hochbauvermögen (Häuser) betroffen.

Die Fahrzeuge im Gemeindebestand (auch die Feuerwehrfahrzeuge !) waren alle nach 1973 beschafft worden (daher wichtig: Versicherungsakten durchsehen !).

Basis für den ersten doppischen Haushalt war der letzte kamerale Haushalt.

Zunächst wurden Produkte auf der Grundlage des neuen Produktrahmens definiert.

Den bisherigen Gliederungen wurden dann diese neuen Produkte gegenübergestellt. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich zwar die Ziffern, sonst aber gar nicht so viel geändert hat. So wurde aus der Gliederung 1300 das neue Produkt 1261, es blieb aber die Feuerwehr, aus 7000 wurde 5381 (Kanäle) und aus 9000 dann 6111, da stehen unsere Steuern.

Ebenso haben wir dann die Konten der Ergebnisrechnung eingerichtet und dann die alten Gruppierungen der Klassen 0-2 und 4-8 den neuen Konten der Klassen 3-4 zugeordnet. Auch hier haben wir bei den neuen Konten „alte Bekannte“ mit neuem Namen wieder erkannt. Allerdings haben wir kräftig aufgeräumt. Aus vorher 750 Planungseinheiten wurden 250, also ein Drittel.

Das ergibt sich nicht zwingend aus dem neuen Haushaltsrecht, war aber sinnvoll und ist allen „Nachahmern“ zu empfehlen.

Neu waren die zusätzlichen Konten des Finanzhaushalts. Die lassen sich aber leicht durch „Konto der Ergebnisrechnung +3.000“ ermitteln (passt fast immer). Das gilt jedenfalls so für die „laufende“ Finanzrechnung.

Konkret haben wir unsere Planungskonten, das sind Konten mit Planansätzen vergleichbar den kameralen Haushaltsstellen, mit vierstelligen Produkten und vierstelligen Konten, eingerichtet. Das gilt sowohl für den Ergebnishaushalt wie für den Finanzhaushalt.

Für den Finanzhaushalt sind darüber hinaus die Plankonten für Investitionen und Finanzierung (Kontengruppen 78 und 79) installiert worden. In unserer Buchführung sind diesen beiden Kontengruppen analog zur laufenden Rechnung dann Konten der Bestandsrechnung (Kontenklassen 0-2) zuzuordnen. Auf Basis der Bestandskonten wird dann die Anlagenbuchhaltung betrieben.

Was hat sich geändert

Der wesentliche Punkt ist die Einbindung von einmaligen Vorgängen in die laufende Planung und Rechnung. Basis dazu ist die (neue) Bilanz.

Auswirkungen sind in Planung und Jahresergebnissen die Abschreibungen und korrespondierend damit die jahresanteiligen Zuschüsse und Beiträge („Auflösungen“).

Damit ist sichergestellt, dass der Verbrauch aller Ressourcen in jedem Haushaltsplan, in jedem Jahresabschluss sichtbar wird.

In der kameralen Rechnung war nur die Veränderung der Geldbestände zu sehen. Jetzt ist auch die Abnutzung der Straßen in der Jahresrechnung sichtbar, die früher nur über die Anzahl der Pfützen bei Regenwetter zählbar war. Ablesbar ist auch, ob der Ressourcenverbrauch ausgeglichen wurde oder ob die Gemeinde aus der Substanz auf Kosten der nächsten Generation lebt.

In Euro ausgedrückt bedeutete das etwa für KaLi:

Nach altem Recht musste der laufende Haushalt neben den laufenden Ausgaben auch die ordentliche Tilgung erwirtschaften, das sind rd. 140 Tsd. € Nach neuem Recht müssen im Rahmen des laufenden Aufwandes jetzt auch die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Das sind bei uns rd. 1 Mio. € Dem stehen im Vergleich zum alten Recht zusätzlich als Erträge die Auflösungen aus Zuschüssen und Beiträgen gegenüber mit rd. 560 Tsd. €

Weitere Änderungen (Zuführungen/Entnahme zu Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen usw.) haben nur marginale Auswirkungen, in der Regel nur Verschiebungen zwischen ein, zwei Haushaltjahren.

Damit waren rund 440 Tsd. € (1 Mio. € minus 560 Tsd. €) aus laufendem Haushalt mehr zu finanzieren als nach altem Recht. Diese Mittel stehen auch für die ordentliche Tilgung zur Verfügung, so dass per Saldo rd. 300 Tsd. € (440 Tsd. € minus 140 Tsd. €) aus laufenden Mitteln mehr aufzubringen waren als vorher.

Die Gemeinde hat diese Mittel auch schon in „kameraler Zeit“ aufgebracht, aber da war es freiwillig, hieß „freie Spitze“, jetzt ist es Pflicht. Ohne Pflichterfüllung oder vorherige Freiwilligkeit wäre ein Wirtschaften in die Substanz erfolgt.

Die Technik der Buchhaltung in der doppelten Buchführung hat gegenüber der erweiterten Kameralistik mit einfacher Buchführung den Vorteil, dass nichts „von der Seite her“ oder wie auch immer noch hinzugefügt werden kann. Jeder Vorgang ist jetzt entweder Teil der laufenden Rechnung oder betrifft unmittelbar das Vermögen. Jede Buchung ist bilanzrelevant.

Das ist ein weiterer Grund für die sorgfältige Aufstellung der Ersten Eröffnungsbilanz. Jede spätere Berichtigung hat Auswirkung entweder direkt auf die Bestände der Bilanz oder auch auf die laufende Rechnung.

Neu ist eine vollständige Anlagenbuchhaltung, damit eine zusätzliche Buchhaltung, also Mehraufwand. Ebenfalls Mehraufwand wird es im Rahmen einer mehr oder weniger vollständigen Kostenrechnung geben.

Dieser Mehraufwand wird aber aufgefangen und ausgeglichen zum einen durch Fortschritte bei den EDV-Programmen, durch die Anbindung beider neuen Systeme an die „Grundbuchhaltung“ und durch Auswertungsmöglichkeiten in Kombination aller Buchhaltungsteile, die früher nur unter hohem Zeitaufwand möglich waren (Berichtswesen und Controllingtools).

Politik, Personal und Öffentlichkeit

Die Politik war von Anfang an in den Umstellungsprozess einbezogen. Information über aktuelle Bearbeitungsstände und Schulungsangebote sowie intensive Erläuterungen vor allem zum ersten doppischen Haushalt waren die Eckpunkte. Aber zusammenfassend würde ich es so beurteilen, dass es unseren Politikern weniger wichtig war, dass hier Neues entwickelt wurde. Neben einem gewissen Stolz, ganz vorne dabei zu sein, kam es im Wesentlichen darauf an, dass es nicht viel kostet, einigermaßen verständlich blieb und auch den einen oder anderen Vorteil mit sich brachte.

Die bisherigen doppischen Jahre haben zu einem stärkeren Fokus auf (Re-)Investitionen, Mitteleinwerbung (Zuschüsse, Beiträge) und Abgabepolitik geführt. Davor war in den Beratungen mehr über Einzelheiten der vielen Haushaltsansätze diskutiert worden.

Für die Mitarbeiter hat die Ersterfassung und die Umstellung zunächst Mehrarbeit bedeutet. Zusätzliches Personal wurde aber in KaLi nicht eingestellt. Erheblicher Schulungsaufwand war erforderlich für den Bilanzverantwortlichen, der nach unserer Erfahrung mindestens die

(Zusatz-) Qualifikation eines Bilanzbuchhalters haben muss. Im Übrigen hatte die Schulung das Niveau einer größeren EDV-Umstellung und war so auch ausreichend.

Personaländerungen wurden aus Anlass der Umstellung auf die Doppik bisher nicht vorgenommen. Die Buchhaltung läuft wie bisher unverändert dezentral, die Kasse blieb ebenfalls unverändert. Organisationsänderungen werden aber als Folge von Erkenntnissen aus der Kosten- und Leistungsrechnung erwartet.

In der Öffentlichkeit hat das Thema „Doppik“ nur soweit Interesse, als unsere Verwaltung als „Spitzenverwaltung“ in Sachen Finanzen wahrgenommen wird, vergleichbar wie ein Landesieger oder ein deutscher Meister im Sport. Im Übrigen ist die Doppik sowohl in der Presse als auch in der Bevölkerung kein Thema.

Kritische Anmerkungen

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz haben wir zu kleinteilig angesetzt. Bei der Bildung von Einheiten für die Vermögens- aber auch die Kapitalseite (Zuschüsse und Beiträge) sollten möglichst große Aggregate gebildet werden. Das ist kein rechtliches oder EDV-Problem sondern die Schwierigkeit bei der praktischen Umsetzung. Weder in der reinen Kontenverwaltung noch in der schon viel detaillierteren Anlagenbuchhaltung kann eine zentrale Inventarverwaltung durchgeführt werden. Dieser von uns so angesetzte Versuch muss als gescheitert angesehen werden. Die Inventarverwaltung muss dezentral und kann auch völlig unabhängig von der Doppik eingerichtet werden.

Die Einrichtung von eigenen Konten für die Finanzrechnung halten wir für überflüssig. Alle Informationen aus diesem Bereich können aus der EDV auch über die Konten der Bilanz und der Ergebnisrechnung abgerufen werden. Allerdings machen die zusätzlichen Konten, so wie sie jetzt bestehen, nach ihrer Einrichtung auch nicht mehr viel Arbeit.

Der Einsatz eines Bilanzbuchhalters (oder vergleichbar) ist unbedingt erforderlich. Aus den vielen Anfragen, die bei uns zum Thema „Doppik“ bisher vorgelegen haben, ergibt sich, dass ohne eigenen Sachverstand im Hause große Probleme in allen Bereichen des neuen Rechts entstehen. Künftig sollten hier Qualifikationsvorgaben gemacht werden.

Auch wenn es für mich interessant war, vielen Kommunen kostenlose Hilfestellung zu geben, wäre es auch sehr hilfreich gewesen, wenn durch das MI mehr Personal zur Unterstützung der Kommunen bereit gestanden hätte. Das hätte nicht nur eine Qualitätsverbesserung für alle Kommunen bedeutet, sondern wäre auch eine Entlastung der Pilotkommunen gewesen und hätte nebenbei auch Know-how für die eigene Doppikumstellung im Lande Niedersachsen generiert.

Jahresergebnisse und Vergleiche

Nun zu den Zahlenergebnissen von vier Jahren Doppik:

| Ergebnisrechnung | Ordentliches Ergebnis | Außerordentliches Ergebnis | Gesamtergebnis |
|------------------|-----------------------|----------------------------|----------------|
| 2005 | 0 | 0 | 0 |
| 2006 | 156.941 | 29.144 | 186.085 |
| 2007 | 613.615 | 5.535 | 619.150 |
| 2008 | 407.732 | 8.859 | 416.591 |
| Summen | 1.178.288 | 43.538 | 1.221.826 |

Bei Bilanzsummen von rd. 30 Mio. € sind damit neben den Abschreibungen, also dem nominalen Erhalt des Vermögens, und einer jährlichen Preisentwertung von 2%, in vier Jahren rd. 240 Tsd. € (4x 2% x 30 Mio. € vereinfacht gerechnet) Wertverlust, rd. 1 Mio. € für Investitionen oder zum Schuldenbau der Gemeinde erwirtschaftet worden.

Der „Nullabschluss“ 2005 beruht darauf, dass die Bilanzhilfe „Aktivierung des Umstellungsaufwandes“, die rechnerisch auch hätte höher sein können, nur in Höhe des sonst entstandenen Fehlbetrages in Anspruch genommen wurde.

Bilanzzahlen:

| Aktiva | 01.01.2005 | 31.12.2005 | 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | | | | | |
| 1.1 Konzessionen | 8.000,69 | 7.062,70 | 6.331,70 | 14.480,64 | 11.817,88 |
| 1.2 Lizenzen | 29.918,21 | 29.237,21 | 28.072,21 | 217.598,49 | 222.656,98 |
| 1.4 Geleistete Investitionszuwendungen | 1.863.439,00 | 1.795.623,58 | 1.681.413,11 | 1.822.482,67 | 1.829.872,80 |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand | 0,00 | 71.578,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe 1 | 1.901.357,90 | 1.903.501,57 | 1.715.817,02 | 2.054.561,80 | 2.064.347,66 |
| 2. Sachvermögen | | | | | |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 1.379.136,85 | 1.351.381,85 | 1.350.058,55 | 1.313.134,20 | 1.705.064,66 |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 5.555.648,95 | 5.800.710,37 | 6.462.900,54 | 7.141.833,65 | 7.009.514,09 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 16.885.792,63 | 16.883.796,14 | 16.317.695,69 | 15.056.903,28 | 14.694.580,27 |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund- und Boden | 578.641,01 | 568.379,01 | 565.537,01 | 523.227,56 | 518.055,98 |
| 2.5 Kulturdenkmäler | 1.122.888,50 | 1.112.269,92 | 1.090.026,35 | 1.341.024,84 | 1.587.495,06 |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 329.281,00 | 307.668,75 | 295.233,75 | 450.790,19 | 405.235,32 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 521.424,17 | 494.529,64 | 486.044,34 | 262.971,31 | 301.347,05 |
| 2.8 Vorräte | 72.597,42 | 77.228,88 | 77.428,88 | 90.994,03 | 5.203,01 |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 973.636,21 | 639.227,60 | 636.304,60 | 1.031.306,97 | 1.214.883,58 |
| Summe 2 | 27.419.046,85 | 27.235.192,16 | 27.281.229,71 | 27.212.186,03 | 27.441.379,02 |
| 3. Finanzvermögen | | | | | |
| 3.2 Beteiligungen | 1.280,00 | 1.280,00 | 1.280,00 | 1.280,00 | 1.280,00 |
| 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 84.207,17 | 306.947,94 | 287.747,54 | 241.463,35 | 10.088,44 |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | 95.475,42 | 64.012,82 | 88.770,61 | 0,00 | 161.447,65 |
| 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 12.036,99 | 124.128,50 | 152.993,16 | 91.185,02 | 88.031,07 |
| 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände | 605,05 | 3.499,02 | 0,00 | 117.835,26 | 174.540,67 |
| Summe 3 | 193.604,63 | 499.868,28 | 530.791,31 | 451.763,63 | 435.387,83 |
| 4. Liquide Mittel | 290.490,64 | 303.746,79 | 390.367,77 | 1.388.284,83 | 1.370.055,74 |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 | 34.830,46 | -502,60 | 16.052,34 |
| Bilanzsummen | 29.804.500,02 | 29.942.308,80 | 29.953.036,27 | 31.106.293,69 | 31.327.222,59 |

Anmerkung: Wegen der mehrfachen Änderung der Kontenrahmen sind einige Vergleichsbereiche bei den „Nachpunktziffern“ problematisch, die Summen je „Vorpunktziffer“ sind aber auf jeden Fall in der gleichen Systematik erfasst. Angenommen wurde im Detail die Bilanzgliederung aus den Schlussbilanzen 2005 bis 2007 auch für die beiden äußeren Bilanzspalten (EB 2005 und SB 2008).

| Passiva | 01.01.2005 | 31.12.2005 | 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Nettoposition | | | | | |
| 1.1.1 Reinvermögen | 13.151.481,99 | 13.151.481,99 | 13.180.625,99 | 12.689.025,99 | 12.689.025,99 |
| 1.2.1 Rücklage aus ordentlichem Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 156.941,73 | 770.556,94 | 1.178.288,00 |
| 1.2.2 Rücklage aus außerordentlichem Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.535,15 | 14.395,85 |
| 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse | 5.705.679,00 | 5.877.102,00 | 6.060.534,00 | 7.560.766,56 | 7.663.786,70 |
| 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | 3.858.185,00 | 4.103.452,52 | 4.046.755,33 | 2.530.607,50 | 2.290.788,27 |
| 1.4.3 Gebührenaussgleich | 168.647,75 | 132.867,07 | 225.583,94 | 237.642,98 | 171.499,51 |
| 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 1.472.837,59 | 1.202.014,69 | 993.496,68 | 1.009.136,67 | 1.009.136,67 |
| Summe 1 | 24.356.831,33 | 24.466.918,27 | 24.663.937,67 | 24.803.271,79 | 25.016.920,99 |
| 2. Schulden | | | | | |
| 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 2.933.174,49 | 2.985.395,46 | 2.750.216,02 | 2.884.342,63 | 2.842.512,52 |
| 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten | 29.513,28 | 15.121,08 | 19.787,80 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten | 100,00 | 77,78 | 2,78 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5.1 Durchlaufende Posten | 3.606,13 | 20.726,94 | 21.954,66 | 26.227,41 | 11.867,73 |
| 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten | 48.338,01 | 58.456,69 | 72.237,06 | 109.995,49 | 162.164,34 |
| Summe 2 | 3.014.731,91 | 3.079.777,95 | 2.864.198,32 | 3.020.565,53 | 3.016.544,59 |
| 3. Rückstellungen | | | | | |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | 2.313.300 | 2.256.500,00 | 2.266.600,00 | 2.807.800,00 | 2.859.900,00 |
| 3.2 Urlaubsrückstellungen | 74.100,00 | 85.500,00 | 85.700,00 | 98.800,00 | 104.200,00 |
| 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit | 25.100,00 | 36.100,00 | 47.100,00 | 37.200,00 | 34.100,00 |
| 3.3 Rückstellung unterlassene Instandhaltung | 3.939,56 | 2.179,55 | 10.483,97 | 5.749,92 | 10.755,59 |
| 3.6 Rückstellungen Finanzausgleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 344.000,00 | 252.200,00 |
| 3.8 Andere Rückstellungen | 6.900,00 | 7.500,00 | 7.500,00 | 7.500,00 | 17.500,00 |
| Summe 3 | 2.423.339,56 | 2.387.779,55 | 2.417.383,97 | 3.301.049,92 | 3.301.049,92 |
| 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 7.833,03 | 7.516,31 | -18.593,55 | 15.101,42 |
| Summen | 29.804.500,02 | 29.942.308,80 | 29.953.036,27 | 31.106.293,69 | 31.327.222,59 |

Anmerkung: Bei dem Minuswert in 4. der Bilanz zum 31.12.2007 handelt es sich um einen Kontierungsfehler, der erst im Folgejahr berichtigt wurde. Trotzdem ist dieser Betrag hier so dargestellt wie am Abschlusstag festgestellt, um zum einen der Bilanzwahrheit gerecht zu werden, zum anderen aber Probleme anzudeuten, die bei Bilanzaufstellung auftreten können. Die Verminderung der Nettoposition zum 31.12.2007 ist auf die Neubewertung der Pensionsrückstellung nach Änderung des § 43 (3) GemHKVO zurückzuführen (Zinssatz von 6% auf 5% gemindert).

Als Ergebnis lässt sich eine Erhöhung der Bilanzsumme bei gleichzeitiger Verminderung der Kreditmarktverschuldung feststellen.

Heinz Zietlow

Kämmerer der Gemeinde Katlenburg-Lindau